

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5326-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
16.12.2019	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Betriebsgesellschaft
Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG
hier: Beteiligung der Stadt Oberhausen an einer Kapitalerhöhung /
Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt folgende vom Hauptausschuss am 09.12.2019 gemäß § 60 (1) Satz 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

1. Die Stadt Oberhausen beteiligt sich **nicht** an der geplanten Kapitalerhöhung bei der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG.
2. Der Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird zugestimmt.
3. Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke		Tsalastras	Schranz
Datum 05.12.2019	Datum	Datum 05.12.2019	Datum 06.12.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5326-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1 **Bezug**

- 2 • Drucksache B/16/5271-01 vom 09.12.2019

3 **Konsequenzen**

4 a) Finanzielle

5 keine ☒ [x]

6 ja ☐ []

7 b) Sonstige

8 **Dringlichkeit der Angelegenheit**

9 Die Gesellschaft hat am 14.11.2019 die Stadt über die beabsichtigte Kapitalerhöhung und die
10 Änderung des Gesellschaftsvertrages in Kenntnis gesetzt. Um die hierzu erforderlichen Schritte bis
11 zum Jahresende rechtzeitig umsetzen zu können wurde dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am
12 09.12.2019 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Beteiligung der Stadt Oberhausen an der zum
13 31.12.2019 vorgesehenen Kapitalerhöhung und zur Änderung des Gesellschaftervertrages der
14 Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG vorgelegt (Beschlussvorlage
15 B/16/5271-01). Nach § 60 abs. 1 S. 3 GO NRW ist die Dringlichkeitsentscheidung dem Rat in der
16 nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Zur Einhaltung der Ladungsfristen ist die Vorlage
17 frühzeitig zu erstellen. Die Vorlage kann das Abstimmungsergebnis des Hauptausschusses somit nicht
18 berücksichtigen. Wenn der Hauptausschuss der Dringlichkeitsentscheidung nicht zustimmen sollte,
19 kann die Vorlage als obsolet betrachtet und von der Tagesordnung genommen werden.

20 **Ausgangslage**

21 Der Rat der Stadt hat im Jahre 1990 die Beteiligung der Stadt Oberhausen an der Betriebsgesellschaft
22 Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG mit einem Anteil von 200.000,- DM (=12,5%)
23 beschlossen. Zur Finanzierung der Gesellschaft wurden die Gesellschafter im Gesellschaftsvertrag
24 verpflichtet, der Gesellschaft Darlehen bis zur Höhe des 6-fachen Anteils am Gesellschaftskapital zur
25 Verfügung zu stellen.

26 Von Anfang an sollte das finanzielle Engagement der Stadt auf die Beteiligung am Gesellschaftskapital
27 sowie die vorstehend beschriebenen Gesellschafterdarlehen beschränkt bleiben.

28 Im Dezember 1992 wurde eine erste Kapitalaufstockung um 600.000,- DM beschlossen, an der sich
29 die Städte Oberhausen und Mülheim unter der Prämisse beteiligt haben, dass die entsprechenden
30 Mittel auf die vertraglich vereinbarten Gesellschafterdarlehen angerechnet werden.

31 Eine weitere Kapitalerhöhung um 1,4 Mio. DM im Dezember 1993 erfolgte ohne Beteiligung der Städte,
32 indem die auf die Kommunen entfallenden Anteile durch den Hauptgesellschafter Zeitungsverlag
33 Niederrhein gezahlt und von einem Treuhänder übernommen worden sind; dieser Treuhänder hat kein
34 Stimmrecht, so dass die ursprünglichen Stimmrechtsanteile unverändert blieben, während sich die
35 prozentuale Beteiligung an der Gesellschaft verringerte.

36 Ebenso wurde bei den Kapitalerhöhungen

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5326-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- 37 ♦ im Dezember 1994 um 0,613 Mio. EUR
38 ♦ im Dezember 1995 um 0,726 Mio. EUR
39 ♦ im Dezember 1996 um 0,813 Mio. EUR
40 ♦ im Dezember 1997 um 0,920 Mio. EUR
41 ♦ im Dezember 1998 um 0,680 Mio. EUR
42 ♦ im Dezember 1999 um 0,613 Mio. EUR
43 ♦ im Dezember 2000 um 0,613 Mio. EUR
44 ♦ im Dezember 2001 um 0,613 Mio. EUR
45 ♦ im Dezember 2002 um 0,550 Mio. EUR
46 ♦ im Dezember 2003 um 0,420 Mio. EUR
47 ♦ im Dezember 2004 um 0,120 Mio. EUR

48 verfahren.

49 Im Jahr 2005 wurde die bilanzielle Lage der Gesellschaft gemäß Vorschlag der Geschäftsführung und
50 aufgrund des Wunsches des Hauptgesellschafters durch eine Kapitalherabsetzung von insgesamt
51 8.258.000 EUR auf 100.000 EUR – für die Stadt Oberhausen von 102.000,- EUR auf 1.256,51 EUR –
52 korrigiert. Der Rat der Stadt Oberhausen hat dieser Kapitalherabsetzung in seiner Sitzung am
53 14.03.2005 zugestimmt.

54 Bei den Kapitalerhöhungen im Dezember 2006 (0,14 Mio. EUR), Dezember 2007 (0,485 Mio. EUR),
55 Dezember 2008 (0,8 Mio. EUR), Dezember 2009 (0,395 Mio. EUR), Dezember 2011 (0,125 Mio. EUR),
56 Dezember 2015 (0,1 Mio. EUR), Dezember 2016 (0,1 Mio. EUR), Dezember 2017 (0,2 Mio. EUR) und
57 Dezember 2018 (0,435 Mio. EUR) wurde analog zu den Vorjahren verfahren.

58 **Zu Beschlussvorschlag 1) Kapitalerhöhung**

59 Die Geschäftsführung der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG hat
60 mitgeteilt, dass angesichts des für das Wirtschaftsjahr 2019 zu erwartenden Fehlbetrages eine
61 Kapitalerhöhung in Höhe von 310.000,00 EUR erforderlich ist.

62 Das Gesellschaftskapital soll von derzeit 2.905.000 EUR auf 3.215.000 EUR aufgestockt werden. Mit
63 der beabsichtigten Kapitalerhöhung soll der für das Geschäftsjahr 2019 zu erwartende Fehlbetrag
64 abgedeckt werden. Das Gesellschaftskapital und die Beteiligungsverhältnisse ändern sich dadurch wie
65 folgt:

	Stand 01.01.2019		Stand 31.12.2019	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Zeitungsverlag Niederrhein	2.178.750,00	75,00	2.411.250,00	75,00
Treuhänder	723.770,00	24,92	801.270,00	24,92
Stadt Mülheim	1.240,00	0,04	1.240,00	0,04
Stadt Oberhausen	1.240,00	0,04	1.240,00	0,04
Gesamt	2.905.000,00	100,00	3.215.000,00	100,00

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5326-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

66 Durch diese Kapitalerhöhung sinkt der Beteiligungsanteil je Kommune marginal. Trotzdem bleiben die
67 Einflussnahmemöglichkeiten der Kommunen konstant, da der Treuhänder keine Stimmrechte besitzt.
68 Entscheidungen, die keiner qualifizierten Mehrheit bedürfen, können nach wie vor vom
69 Hauptgesellschafter ohne Zustimmung der Kommunen allein getroffen werden.

70 **Zu Beschlussvorschlag 2) Änderung des Gesellschaftsvertrages**

71 § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 22.06.1989 soll wie folgt geändert werden:

72 „Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können die Kommanditisten verpflichtet werden,
73 entsprechend Ihrer Beteiligungsquote Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des 6-fachen
74 Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen. Der Darlehensrahmen der
75 kommunalen Gesellschafter ist ausgeschöpft. Es besteht keine Darlehensverpflichtung mehr. Die
76 Zeitungsverlag Niederrhein GmbH & Co. Essen Kommanditgesellschaft ist verpflichtet, bis zu dem
77 0,83- fachen ihrer Kommanditeinlage Darlehen zur Verfügung zu stellen.“

78 Für die Städte Oberhausen und Mülheim ergeben sich durch die vorgesehene Änderung keine
79 Auswirkungen, da sie keine Darlehen mehr zu leisten haben.

80 Durch die Erhöhung des Kommanditkapitals würde sich gemäß dem Gesellschaftsvertrag vom
81 22.06.1989 eine deutliche höhere Darlehensverpflichtung der Zeitungsverlag Niederrhein GmbH & Co.
82 Essen Kommanditgesellschaft ergeben. Der Gesellschaftsvertrag soll daher so angepasst werden,
83 dass die Höhe der Darlehensverpflichtung mit der im Gesellschaftsvertrag dokumentierten Höhe
84 identisch ist.

85 Die Stadt Mülheim an der Ruhr wird ebenfalls der Änderung des Gesellschaftsvertrages zustimmen.

86 **Kurzfassung**

87 – entfällt –